

Sitzungsvorlage

Nr.: 2019/347

Antrag

Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 02.10.2019: Möglichkeiten und Kosten der Einführung bargeldloser Bezahlssysteme im ÖPNV

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	11.11.2019	TOP
Kreisausschuss	18.11.2019	TOP
Kreistag	16.12.2019	TOP

Eingang per E-Mail am 02.10.2019

AfD-Kreistagsfraktion

Lüchow-DannenbergAfD-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg
Külitz 1, 29465 SchnegaAfD-Kreistagsfraktion
Lüchow-Dannenberg
Külitz 1
29465 Schnega

Tel. : 05842-379

Fax : 05842-509

Email:

wilhelm-von-gottberg@t-online.de

www.afd-niedersachsen.de

Bösel, den 02.10.2019

**Antrag Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV,
Kreisausschuss, Kreistag**

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg beauftragt die Kreisverwaltung die Möglichkeiten und Kosten der Einführung bargeldloser Bezahlssysteme im ÖPNV zu prüfen und die Kosten hierfür zu benennen.

Begründung:

Bargeldlose Bezahlung nimmt im Alltag einen immer größeren Stellenwert ein. Für viele Verbraucher ist die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung ein wesentlicher Faktor bei ihren Kaufentscheidungen. Das Angebot solcher Zahlungssysteme ist also ein wesentlicher Faktor für Kundenzufriedenheit und die Attraktivität des Angebotes, insbesondere die Zahlung von Kleinbeträgen mit Münzgeld, wie sie im ÖPNV normal ist, wird von vielen als extrem störend empfunden. Das Busnetz im Landkreis bietet derzeit keinerlei Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung an. Eine Onlinebuchung von Fahrschein, wie sie beispielsweise in der Navigator App der Deutschen Bahn möglich ist, steht mittelfristig, laut Aussage von Frau Schramm am 3.9.2019 im Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV, nicht in Aussicht.

Mit der immer höheren Nachfrage nach bargeldloser Bezahlung sind auch die technischen Systeme hier für immer günstiger und vielfältiger geworden. Mobile EC- und Kreditkartenlesegeräte werden teilweise schon ab 30,- € im Internet angeboten. Des Weiteren gibt es immer mehr Möglichkeiten kontaktlos mit dem Smartphone mittels NFC-Transfer oder Blockchaintechologie zu bezahlen. Die reinen Kosten der auf den Fahrzeugen nötigen Lesetechnik müsse daher überschaubar ausfallen. Es bleibt die Frage der Kosten für das Gesamtsystem, welches neben der Lesetechnik auch technische Infrastruktur im Hintergrund, Administrations- und Wartungskosten, Kosten der Buchhaltung und Buchungsverwaltung beinhalten. Zudem ist zu klären, welcher Aufwand nötig ist, um die aktuellen Sicherheitsstandards elektronischer Zahlungen garantieren zu können

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung eines bargeldlosen Bezahlsystems im Bereich des ÖPNV ist eine Zukunftsaufgabe für die LSE GmbH. Die Einführung eines solchen Systems ist jedoch eine sehr große Herausforderung. Nach Auskunft der Fachfirma, die an der Einführung des Echtzeitinformationssystems bei der LSE beteiligt war, erfordert die Einrichtung eines bargeldlosen Bezahlsystems deutlich mehr Aufwand als ein Echtzeitinformationssystem, für dessen Einführung mehr als drei Jahre benötigt wurden. Das deckt sich auch mit den Erfahrungen des HVV. Dort haben die Vorarbeiten für das bargeldlose Bezahlsystem, was 2019 schrittweise bei den Verkehrsunternehmen des HVV eingeführt wird, einen Zeitraum von zehn Jahren in Anspruch genommen.

Grund dafür ist die Komplexität des Systems. Neben Fragen von Software und Hardware spielen Themen wie Datenschutz, Datensicherheit sowie die erforderliche Abstimmung mit den beteiligten Verkehrsunternehmen und Kreditinstituten eine wichtige Rolle.

Für den Landkreis und die LSE GmbH steht ein solches Vorhaben auf Grund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung. Der nächste Schritt für die LSE ist die Verfügbarmachung der Fahrpreisinformation im Online-Auskunftssystem des Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (Fahrplaner-App). Darüber hinaus ist aus wirtschaftlicher Sicht anzumerken, dass mehr als 90 % der Fahrgäste im ÖPNV Schüler sind, für die der Landkreis Schülerjahreszeitkarten erwirbt und für die kein Fahrscheinerwerb im Bus erforderlich ist.

Im Übrigen sollen geplante Maßnahmen zum ÖPNV Gegenstand des Nahverkehrsplanes sein. Dazu würden z.B. Vorarbeiten zur Einführung von bargeldlosen Bezahlssystemen gehören. Im vom Kreis-ausschuss am 17.06.2019 verabschiedeten Entwurf des Nahverkehrsplanes ist dieses Thema noch nicht enthalten. Das Beteiligungsverfahren zum Planentwurf ist auch schon durchgeführt worden. Da der Nahverkehrsplan auf Grund der gesetzlichen Anforderungen noch in diesem Jahr vom Kreistag beschlossen werden sollte, wäre es zweckmäßig, keine neuen Punkte aufzunehmen, die ein erneutes Beteiligungsverfahren erfordern würden. Bei Maßnahmen, von denen Verkehrsunternehmen betroffen sind, wäre dies der Fall. Das Thema der Einführung eines bargeldlosen Bezahlsystems sollte deshalb im nächsten Nahverkehrsplan thematisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

zunächst keine
